



## Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/WP/GBC/1/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 11. Oktober 2016

Original: Englisch

### ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

### Analyse der 105. Tagung (Juni 2016)

#### Hintergrund

1. Auf seiner 326. Tagung (März 2016) ersuchte der Verwaltungsrat das Amt, für seine 328. Tagung (November 2016) eine Analyse der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016) auszuarbeiten, die es dem Verwaltungsrat ermöglichen würde, Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen und hinsichtlich der Vorkehrungen für künftige Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Die in den folgenden Absätzen enthaltene Analyse beruht auf der vom Verwaltungsrat auf seiner 327. Tagung (11. Juni 2016) vorgelegten allgemeinen Bewertung und den vom Amt nach Konsultationen mit den Sekretariaten der IAK gezogenen Schlussfolgerungen.

#### Analyse der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

2. Auf seiner 327. Tagung nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der wirksamen Durchführung der 105. Tagung und der gemeinsamen Verpflichtung der IAO-Mitgliedsgruppen und des Amtes, den Erfolg des zweiwöchigen Formats zu gewährleisten.
3. Dabei wurden die neuen Arbeitsmodalitäten und positiven Entwicklungen hervorgehoben, die dem Plenarausschuss für die Überprüfung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit die Arbeit erleichterten und dem Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) eine ordnungsgemäße Tätigkeit ermöglichten. Zugleich wurde für mehrere Bereiche weiterer Verbesserungsbedarf festgestellt.

**a) Vorbereitungsprozesse**

- 4. *Informationen:*** Die im Vorfeld der Konferenz auf der Website, im *Konferenzleitfaden*, bei den Informationssitzungen für die Missionen mit Sitz in Genf und den einzelnen Konsultationen bereitgestellten Informationen wurden begrüßt. Es wurde anerkannt, dass die frühzeitige Verbreitung dieser Informationen und die Bekanntgabe der vorläufigen Arbeitspläne der Ausschüsse die Vorbereitung der IAK verbessert hätten.
- 5. *Webseiten der einzelnen Ausschüsse:*** Dank verbesserter Webseiten der jeweiligen Ausschüsse wurde die Verbreitung von Informationen im Vorfeld der IAK erleichtert und die Kommunikation zwischen den Ausschussmitgliedern und dem Sekretariat während der Tagung gefördert.
- 6. *Neue Technologien:*** Der Start der IAO-App trug erheblich zur Verbesserung des Informationsaustauschs während der IAK bei. Bedenken wurden jedoch in Bezug auf die späte Verfügbarkeit der App angemeldet. Alle die App betreffenden Informationen sollen nunmehr auch auf der IAK-Website eingestellt werden.
- 7. *Vorausplanung:*** Zwar stellte der Beschluss, die Konferenz am Freitagnachmittag abzuschließen, potenziell eine große Herausforderung für die 105. Tagung dar, doch konnte die Konferenz dank der frühzeitigen Verbreitung des vorläufigen Arbeitsplans für die Konferenz, der guten Vorbereitung und des verbesserten Zeitmanagements, insbesondere im Ausschuss für die Durchführung der Normen, ihre Arbeit rechtzeitig zu Ende führen. Allerdings wurde während der Konferenz 2016 erkannt, dass ein Abschluss am Freitagnachmittag die Annahme eines der Ausschussberichte am Donnerstagnachmittag erforderlich macht. Die bei der 104. und 105. Tagung gewonnenen Erfahrungen werden in die Vorausplanung der nächsten, für 2017 anberaumten Tagung einfließen, bei der nicht nur der Haushalt behandelt wird, sondern auch Zeit für die Wahlen zum Verwaltungsrat und die zweite Beratung zu einem Normensetzungsgegenstand sowie die entsprechenden Abstimmungen bleiben muss. Zusätzlich zum reinen Übergang von drei- auf zweiwöchige Tagungen sollten weitere Bemühungen unternommen werden, eine optimale Arbeitsweise für das zweiwöchige Format zu finden. Die Anzahl von Sitzungen und die Zeit, die der allgemeinen Aussprache oder der Redaktionsgruppe in einem nicht der Normensetzung dienenden Ausschuss gewidmet werden, sollten bei der Vorbereitung der zur Erörterung vorgelegten Beschlusspunkte oder des vom Amt erstellten Vorentwurfs (vorläufige Schlussfolgerungen) berücksichtigt werden.
- 8. *Frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden:*** Es sollte weiterhin alles getan werden, um sicherzustellen, dass alle Ausschussvorstände bis Ende April benannt sind, vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung dieser Nominierungen durch den Ausschuss. Diese frühzeitigen Nominierungen sind sehr wichtig, um das Amt in die Lage zu versetzen, die drei Vorstände jedes Ausschusses vor der IAK zu informieren und zu konsultieren. Sie sollten auf einem klaren Verständnis des erforderlichen Profils beruhen, insbesondere Sachverstand in der jeweiligen Materie und Kompetenz/Erfahrung in der Führung dreigliedriger Beratungen. In einigen Fällen war das Amt 2016 infolge der späten Benennung der Ausschussvorsitzenden nicht imstande, diese Vorabkonsultationen und Informationssitzungen zu organisieren, was einigen Ausschussvorsitzenden die Abwicklung der Sitzung erschwerte. Die vom Amt vorgeschlagenen Entwürfe der Arbeitspläne wurden rechtzeitig und vorbehaltlich ihrer Annahme durch die entsprechenden Ausschüsse auf den Webseiten der Ausschüsse veröffentlicht.
- 9. *Frühzeitige Registrierung in den Ausschüssen:*** Eine Verbesserung gegenüber 2015 war der Anstieg der Zahl der beim Amt eingegangenen Vorabregistrierungen von Regierungsdelegationen (97). Während der Tagung meldeten sich nur 37 zusätzliche Delegationen an. Die Zahl der Voranmeldungen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierte erhöhte sich:

102 für Arbeitgeberdelegierte (gegenüber 88 im Vorjahr) und 43 für Arbeitnehmerdelegierte (gegenüber 33 im Vorjahr).

## b) Verfahren während der Tagung

10. **Gruppensitzungen:** Jeder der amtlichen regionalen Gruppen wurden an jedem Tag der Konferenz, mit Ausnahme des Eröffnungstags, zwei Stunden Dolmetschdienste (9 bis 11 Uhr) zugewiesen. Damit sollte es ihnen ermöglicht werden, bei Bedarf die Dolmetschzeit mit einer Untergruppe zu teilen, die diese Unterstützung benötigt. Zwar wurde dieses Angebot von einigen Gruppen geschätzt, jedoch nicht von allen in Anspruch genommen. Durch eine bessere Koordinierung des Dolmetschbedarfs unter den regionalen Gruppen könnten die Dolmetschdienste effizienter zwischen den amtlichen Gruppen und Untergruppen aufgeteilt werden.
11. **Eröffnungstag:** In Anbetracht des erwarteten Besuchs eines Staatsoberhauptes begann die Eröffnungszereemonie der Konferenz um **11 Uhr**. Die Regionalgruppentagungen fanden von **9 bis 10 Uhr** statt, und die ganze Regierungsgruppe hielt eine einstündige Sitzung von **10 bis 11 Uhr** ab. Auch wenn der Besuch einer herausragenden Persönlichkeit am ersten Vormittag anerkanntermaßen eine Herausforderung in Bezug auf das Zeitmanagement darstellte, gestaltete sich die Abfolge der formalen/offiziellen Eröffnung und der anschließenden Sondersitzung reibungslos. Das Programm für die Eröffnungssitzung sollte künftig allerdings expliziter dargelegt werden, um Verwechslungen zwischen der Eröffnungszereemonie und der Eröffnung der allgemeinen Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats zu vermeiden.
12. **Plenum:** In der Annahme, dass die Zahl der Redner ungefähr die gleiche wäre wie 2014 und 2015 (rund 300 Redner), wurde mit der Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats (Plenarperiode II) einen Tag eher (als im Vorjahr) begonnen, um den Verlust eines halben Tages am Ende der zweiten Woche auszugleichen. Von den 398 verfügbaren Plätzen auf der Rednerliste wurden nur 293 in Anspruch genommen, weshalb zwei Nachmittagssitzungen (am Donnerstag und Freitag, 2. bzw. 3. Juni, erste Woche) gestrichen wurden.
13. In Anbetracht der von den Delegierten eindeutig bekundeten Präferenz für Redezeiten am Vormittag bestünde eine Option für das kommende Jahr darin, vorläufig nur die Vormittagszeiten der ersten Woche beizubehalten, und zwar ab Mittwoch. Dadurch wäre eine gewisse Flexibilität möglich, sofern die Zahl der gewünschten Wortmeldungen in der ersten Woche die Zahl der registrierten Redner in dem betreffenden Jahr übersteigt.
14. Die Plenarperioden II (Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors), III (Gipfel zur Welt der Arbeit) und IV (Formalitäten und Annahme der Ausschussberichte) verliefen in der festgelegten Reihenfolge, und die Bemühungen, die Abgabe von Erklärungen unmittelbar vor oder nach der Annahme von Berichten zu vermeiden, wurden anerkannt. Zwar wurde der Beschluss, die Konferenz am Freitagnachmittag abzuschließen, von den meisten Delegierten positiv wahrgenommen, doch wurde die Sorge laut, eine weitere Verkürzung könne die Ergebnisse der Konferenz beeinträchtigen.
15. **Gipfel zur Welt der Arbeit:** Der dem Thema Jugendbeschäftigung gewidmete Gipfel zur Welt der Arbeit wurde weithin als eine erfolgreiche, lebendige und interaktive Tagung gewürdigt. Zahlreiche Delegationen zeigten sich besorgt über das späte Vorliegen von Informationen über das Programm, die Teilnehmer und die Art der von den Delegierten erwarteten Beiträge. Insbesondere für die Regionalkoordinatoren erwies sich die Koordinierung der Beteiligung innerhalb ihrer Gruppen zu diesem späten Zeitpunkt als schwierig. Einige

bekundeten die Auffassung, der Gipfel zur Welt der Arbeit könne noch attraktiver für internationale politische Führer gestaltet werden, und einige schlugen vor, der Gipfel solle sich vor allem mit dem Bericht des Generaldirektors befassen, um die Vorbereitungen zu erleichtern.

16. Hinsichtlich des Formats des Gipfels wird allgemein die Ansicht vertreten, dass die Besuche der herausragenden Persönlichkeiten an diesem Tag (Gipfel zur Welt der Arbeit) stattfinden sollten, mit einer Sondersitzung vor der Mittagspause und höchstens drei Sondersitzungen am Nachmittag. Sobald die Umstände dies zulassen, sollten die Sondersitzungen gebündelt werden, um einzelnen Rednern Gelegenheit zu geben, entweder vor oder nach diesen Sondersitzungen im Plenum das Wort zu ergreifen.
17. **Nebenveranstaltungen:** Die seit Juni 2015 angewandte Regelung, die Abhaltung von Parallelsitzungen auf besondere Veranstaltungen wie die Zeremonie für den Welttag gegen Kinderarbeit zu beschränken, wurde für 2016 beibehalten. Diese Zeremonie, die am Mittwoch, dem 8. Juni, ausgerichtet wurde, zog zahlreiche Teilnehmer an.
18. **Ausschuss für die Durchführung der Normen:** Viele Gruppen bekundeten ihre Zufriedenheit damit, wie der Ausschuss seine Aufgaben wahrnahm, und stellten mit Genugtuung fest, dass die meisten im Rahmen der informellen dreigliedrigen Konsultationen zu den Arbeitsmethoden des CAS ausgesprochenen Empfehlungen erfolgreich umgesetzt wurden. Die rechtzeitige Einigung über die Liste der Fälle und die Verbreitung der „Longlist“ einen Monat vor Arbeitsbeginn des Ausschusses, das verbesserte Zeitmanagement und die Annahme von Schlussfolgerungen zu jedem konkreten Fall wurden als erfolgreiche Verbesserungen gewertet. Zudem wurde anerkannt, dass sich die Arbeit des Ausschusses auch durch die dynamischere Nutzung der Website des Ausschusses, die Einführung eines neuen Programms, das die Rednerliste auf Bildschirmen anzeigt, die elektronische Übermittlung von Korrekturen zu den Sitzungsniederschriften und die Einführung von SharePoint zur Erleichterung der Kommunikation zwischen dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer verbessert habe. Der Einsatz dieser neuen Instrumente hat beträchtliche Verbesserungen in Bezug auf den Informationsaustausch, die Kommunikation, die Transparenz und das Zeitmanagement erbracht. Die Erstellung von Dokumenten für diesen Ausschuss allein ging somit um insgesamt über 70 Prozent zurück. Es ist vorgesehen, während der nächsten Runde der informellen dreigliedrigen Konsultationen zu den Arbeitsmethoden des CAS, die im November 2016 stattfinden, weitere Verbesserungsvorschläge zu erörtern, die bei der Konferenz 2017 erprobt werden könnten. Wie einige Delegierte empfahlen, sollten Überschneidungen zwischen der Annahme des Ausschussberichts und wichtigen Konferenzaktivitäten, etwa dem Gipfel zur Welt der Arbeit, möglichst vermieden werden.
19. **Vollmachtenausschuss:** Das Amt wird prüfen, wie sich das Online-Akkreditierungssystem weiter verbessern lässt, damit Vollmachten und Visaanträge zügig bearbeitet werden können.
20. Aus der Verkürzung der Konferenzdauer auf zwei Wochen ergibt sich u.a. die Notwendigkeit, auch die Frist für die Einreichung von Einsprüchen zu verkürzen, und zwar von 72 auf 48 Stunden bei Einsprüchen gegen die in der vorläufigen, am Eröffnungstag der Konferenz veröffentlichten Delegationsliste enthaltenen Vollmachten, und von 48 auf 24 Stunden bei Einsprüchen gegen die Vollmachten in der überarbeiteten vorläufigen Liste, die in den vergangenen Jahren am Freitagmorgen der ersten Konferenzwoche veröffentlicht wurde. Die

Möglichkeit weiterer Anpassungen dieser Zeitvorgaben wird in Verbindung mit den vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 26, 26bis und 26ter der Geschäftsordnung der Konferenz geprüft.<sup>1</sup>

21. Wie der Vollmachtenausschuss in seinem Bericht 2016 hervorhob, handelten von den 3.800 Mitgliedern nationaler Delegationen, die auf der Konferenz registriert waren, etwa 2.300 in einer offiziellen Funktion, d. h. als Minister, Delegierte, stellvertretende Delegierte oder Berater – nur diese Kategorien sind zur aktiven Teilnahme an dem Konferenzplenium und den Ausschüssen befugt. Die verbleibenden 1.500 Mitglieder nationaler Delegationen waren auf der Konferenz als „sonstige Personen“ ohne offizielle Funktion vertreten. Ein ähnliches Phänomen wurde bei den zur Konferenz eingeladenen Delegationen internationaler nichtstaatlicher Organisationen beobachtet, die höchstens fünf oder sechs Mitglieder als offizielle Vertreter (einen je Tagesordnungspunkt) benennen dürfen, häufig jedoch weit aus größere Delegationen akkreditieren.
22. Zwar ist die Konferenz ein der Allgemeinheit offenstehendes Forum und eine Gelegenheit für alle Teilnehmer, auch dann, wenn sie nicht in einer offiziellen Funktion akkreditiert sind, etwas über die IAO zu erfahren und zu ihrer Tätigkeit beizutragen, doch können dadurch, dass alle von den Mitgliedstaaten oder eingeladenen Organisationen akkreditierten Personen ähnliche Namensschilder erhalten, die zum Zugang zu denselben Konferenzsälen und -einrichtungen berechtigen, Engpässe (am Registrierungsschalter, in den Verpflegungseinrichtungen, beim Zubringerdienst usw.), beengte räumliche Verhältnisse in den Sitzungssälen, die möglicherweise die Fähigkeit der offiziellen Mitglieder der Delegationen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen, oder Sicherheitsprobleme entstehen. Daher prüft das Amt derzeit die Möglichkeit, bei der Art der Namensschilder, die für die jeweiligen Kategorien akkreditierter Personen ausgestellt werden, stärker zu differenzieren, um den Inhabern bestimmter Arten von Schildern bei Bedarf einen Zugang entsprechend der Rolle zu gewähren, die sie während der Konferenz möglicherweise wahrnehmen. So verhält es etwa bereits jetzt bei den Sondersitzungen, wo der Zugang zum Plenum stark eingeschränkt ist.
23. **Normensetzungsausschuss:** Die Erfahrungen mit der erstmaligen Abhaltung einer zweiwöchigen Tagung im Juni 2015 haben gezeigt, dass ein Normensetzungsausschuss seine Arbeiten innerhalb dieses komprimierten Formats abschließen kann, und zwar mit derselben zur Verfügung stehenden Zeit (neun Tage), in derselben Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl von Sitzungen und Gruppensitzungen wie vorher. Die Konferenztagung im Juni 2016 bot jedoch die Möglichkeit, eine erste Beratung im Rahmen eines Normensetzungsverfahrens innerhalb des neuen Formats zu erproben. Die allgemeine Beurteilung dieser Erprobung bestätigte, dass ein Normensetzungsausschuss zur Abhaltung einer ersten Beratung innerhalb des zweiwöchigen Formats imstande war. Um jedoch sein Mandat innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu erfüllen, hielt der Ausschuss vier Abendsitzungen im Plenum und vier Nachtsitzungen seines Redaktionsausschusses ab.
24. Einige Delegierte hätten es begrüßt, wenn sich Sachverständige der zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen durch eine stärkere Präsenz und aktive Beiträge in die Beratungen des Ausschusses eingebracht hätten, um besser zu verstehen, inwieweit die zur Diskussion stehende Empfehlung mit anderen internationalen Instrumenten übereinstimmt.
25. Eingedenk dessen, dass den Normensetzungsausschüssen in der Vergangenheit mitunter längere Dokumente vorlagen, insbesondere wenn sich die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen auf den Entwurf eines Übereinkommens und die dazugehörige Empfehlung bezogen,

<sup>1</sup> Siehe Dokument GB.328/WP/GBC/1/2.

sollte das Amt Möglichkeiten für eine Vereinfachung des Verfahrens während der Tagung erkunden.

26. Allgemein könnte das Normensetzungsverfahren, einschließlich seiner vorbereitenden Stufen (Konsultationen, Dokumente, Fristen usw.), entsprechend der Geschäftsordnung erneut überprüft werden, um herauszuarbeiten, wie es wirksamer gestaltet werden kann, insbesondere im Hinblick darauf, eine bessere Vorbereitung im Vorfeld der Konferenz oder zwischen Konferenztagungen zu gewährleisten.
27. Aus der Organisation dieser Beratungen sollten Lehren gezogen werden. Die effiziente Planung des Beginns und Endes einer Normensetzungsdiskussion ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden. In Anbetracht der Notwendigkeit, vor Beginn der Diskussion der Änderungsanträge eine etwa halbtägige allgemeine Aussprache – einschließlich der einleitenden Erklärungen – abzuhalten, ist die Vorlage des ersten Blocks von Änderungsanträgen am zweiten Tag (Nachmittag) oft problematisch, da dies nach den Gruppensitzungen, jedoch nicht zu spät am Nachmittag stattfinden muss, damit der Ausschuss die allgemeine Aussprache am späten Nachmittag wiederaufnehmen kann. Trotz der geforderten Flexibilität sollten Überschneidungen zwischen den Zeiträumen für die Vorlage und dem Plenum möglichst vermieden werden.
28. Die Fertigstellung der Texte (d. h. Schlussfolgerungen, Entwurf des Instruments und Ausschussbericht) innerhalb sehr enger Zeitvorgaben ist nach wie vor eine wahre Herausforderung. Zur Verringerung des Drucks, unter dem am letzten Tag sowohl das Sekretariat als auch die Delegierten stehen, wären einige alternative Maßnahmen denkbar. So könnte die Frist für die Korrekturen des (stenografischen) Berichts (über die Diskussion) um eine Woche (d. h. eine Woche nach Abschluss der Konferenz) verlängert werden, was der derzeit gängigen Praxis bei den Sitzungsniederschriften des Verwaltungsrats entspricht. Das Ergebnisdokument (Schlussfolgerungen, Entwurf des Instruments) würde in jedem Fall am Vortag seiner Annahme im Plenum, möglichst rasch nach seiner letzten Überprüfung durch den Redaktionsausschuss der Konferenz/des Ausschusses, im Internet veröffentlicht werden.
29. In Bezug auf die vom Redaktionsausschuss des Ausschusses bzw. vom Redaktionsausschuss der Konferenz wahrzunehmenden Aufgaben und in Anbetracht dessen, dass auf der Tagung 2017 mit dem Abschluss eines Normensetzungsverfahrens zu rechnen ist, wird die Arbeitsgruppe möglicherweise eine Option prüfen wollen, die die Zusammenführung ihrer jeweiligen Mandate durch die Ernennung eines einzigen Redaktionsausschusses vorsieht, dem auch Mitglieder des zuständigen Fachausschusses angehören würden.<sup>2</sup> Dieser von der Konferenz zu Beginn der Tagung einzusetzende Redaktionsausschuss (die darin vertretenen Mitglieder des Fachausschusses können später ernannt werden) würde regelmäßig zusammentreten, um die von einem Normensetzungsausschuss vereinbarte französische und englische Sprachfassung (maßgebende Wortlaute) zu prüfen, und wäre bei Bedarf auch für die Aufnahme der Schlussbestimmungen in den Text eines Übereinkommensentwurfs zuständig.
30. ***Nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse:*** Aufgrund des besonderen Charakters der einzelnen Ausschüsse wurden die Vorbereitungsarbeiten und Arbeitsmethoden an den Zweck und die Prioritäten jeder Diskussion sowie an die damit verbundenen Herausforderungen angepasst. Der Übergang zu einer zweiwöchigen Konferenz hat allerdings deutlich gemacht, wie notwendig und wichtig der Vorbereitungsprozess ist. Dies gilt für die Struktur und den Inhalt des Berichts ebenso wie für die Diskussionspunkte und das erwartete Ergebnis. Wie bereits während der Tagungen des Verwaltungsrats im November 2015 und

<sup>2</sup> Siehe GB.328/WP/GBC/1/2, Abs. 12 und Anhang.

März 2016 unterstrichen wurde, spielen frühzeitige, breit angelegte und intensive Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen eine zentrale Rolle für das Ergebnis jeder Diskussion.

31. In Bezug auf die Evaluierung der Wirkung der **Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008** wurde im November 2014 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Sie umfassten die Annahme einer globalen Agenda für die Vorbereitungsarbeiten, drei aufeinanderfolgende Aussprachen auf der 322., 323. und 325. Tagung des Verwaltungsrats, drei Runden dreigliedriger Konsultationen in Genf, fünf Konsultationen mit maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, die Zusendung von Fragebogen an die Mitgliedstaaten sowie die Einsetzung eines internen IAO-Arbeitsteams. Im Zuge der abschließenden Runde informeller Konsultationen, die am 14. April 2016 stattfand, wurde ein Nachtrag zum Bericht des Amtes erstellt, der detaillierte Leitlinien für konkrete Diskussionspunkte, die Modalitäten und Arbeitsmethoden des Ausschusses und die Bausteine für das Ergebnisdokument enthält. Viele Komponenten dieser Vorbereitungsarbeiten, etwa die Veröffentlichung ähnlicher Nachträge, könnten zur Vorbereitung künftiger nicht der Normensetzung dienender Diskussionen der IAK in Betracht gezogen werden.
32. Der von diesem Ausschuss verfolgte erfolgreiche Ansatz soll im Hinblick auf die künftigen Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen geprüft werden.<sup>3</sup> Der Austausch auf hoher Ebene über verbesserte Politikkohärenz zugunsten menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung, an dem Vertreter anderer internationaler Organisationen beteiligt waren, fand unter den IAO-Mitgliedsgruppen große Zustimmung. Diese Art des Austauschs sollte jedoch – wie in diesem Jahr – sorgfältig geplant werden und nicht zulasten der Zeit gehen, die für die dreigliedrige Diskussion benötigt wird.
33. Insgesamt lässt sich u.a. die Schlussfolgerung ziehen, dass der Ausschuss auch dank der effizienten Vorbereitung der Diskussion reibungslos arbeiten und seine Tätigkeit am Dienstag, dem 7. Juni, abschließen konnte. Die wirksame Arbeitsweise dieses Ausschusses könnte für künftige nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse als Modell herangezogen werden. In Anbetracht der sehr umfangreichen Tagesordnung für 2017<sup>4</sup> (Annahme des Programms und Haushalts, Wahlen des Verwaltungsrats, normensetzende Tätigkeit) muss die Konferenz den Bericht eines ihrer nicht der Normensetzung dienenden Ausschüsse aller Voraussicht nach am Nachmittag des vorletzten Konferenztags (Donnerstag, 15. Juni 2017) annehmen.
34. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats hinsichtlich der Vorbereitungen für die **allgemeine Aussprache über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten**<sup>5</sup> wurden die Vorbereitungsarbeiten frühzeitig in Angriff genommen, und zwar über informelle Konsultationen mit den drei Mitgliedsgruppen. Auf Ersuchen des Verwaltungsrats wurden innovative Verfahren angewandt, um den Konsultativprozess zu optimieren und den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu ermöglichen, zur voraussichtlichen Struktur des Berichts und zum Entwurf der Diskussionspunkte, die dem Konferenzausschuss vorgelegt werden, Stellung zu nehmen. Informelle regionale Konsultationen mit den Regierungen wurden in allen Regionen veranstaltet, während die Konsultationen mit der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe über ihre Büros koordiniert wurden. Das Verfahren umfasste mehrere Tagungen sowie globale Symposien. Die frühzeitige Einbindung der Mitgliedsgruppen im Wege von Konsultationen erwies sich als wirksam und versetzte die drei Gruppen in die Lage, effizient zur Diskussion beizutragen.

<sup>3</sup> GB.328/INS/5/2.

<sup>4</sup> Siehe Tagesordnung der 106. Tagung der Konferenz im Anhang.

<sup>5</sup> GB.320/INS/2, Abs. 20-23; und GB.320/PV, Abs. 42.

35. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe des Amtes mit dem Auftrag gebildet, für Kohärenz mit den Folgemaßnahmen zu den Konferenzausschüssen von 2015 für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die informelle Wirtschaft und die wiederkehrende Diskussion zum sozialen Schutz zu sorgen. Wie nützlich der Beitrag dieser Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Berichts war, zeigte sich an der positiven Resonanz der Ausschussmitglieder.
36. Es ist jedoch wichtig, daran zu erinnern, dass die Geschäftsordnung der Konferenz keine konkreten Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsmethoden einer nicht der Normensetzung dienenden Diskussion enthält. Entsprechend der aktuellen Praxis beruht der vorläufige Arbeitsplan der nicht der Normensetzung dienenden Diskussionen standardmäßig auf einer Unterteilung in vier Hauptteile: 1) allgemeine Diskussion in der Plenarsitzung des Ausschusses; 2) Redaktionsgruppe; 3) Vorlage von Änderungsanträgen; und 4) Diskussion der Änderungsanträge in der Plenarsitzung des Ausschusses. Die Verteilung der Zeitkontingente zwischen diesen vier Teilen kann allerdings überdacht werden, etwa um der Redaktionsgruppe mehr Zeit für den Abschluss ihrer Arbeit einzuräumen.
37. Mit Blick auf die für 2017 vorgesehene allgemeine Aussprache über Arbeitsmigration sollten die aus den nicht der Normensetzung dienenden Diskussionen im Juni 2016 gezogenen Lehren berücksichtigt und alternative, sich an Art und Umfang des erwarteten Ergebnisses orientierende Verfahren in Betracht gezogen werden. Die Vorbereitung dieser Diskussionen sollte in einem frühen Stadium durchgeführte dreigliedrige informelle Konsultationen über den Inhalt des Berichts, das erwartete Ergebnis und die Diskussionspunkte umfassen.
38. 2016 legten die Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer und die Regierungsvertreter der Redaktionsgruppe dem Plenum den Textentwurf der Redaktionsgruppe vor der formellen Einreichung der Änderungsanträge vor. Dies wurde allgemein positiv aufgenommen.
39. Erneut wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein knapp und präzise abgefasstes und politik- und aktionsorientiertes Ergebnisdokument vorzulegen.
40. **Logistik und praktische Aspekte:** Die Abschaffung der Verteilerfächer (Kästen) löste eine gewisse Besorgnis unter den Delegierten aus und soll im Hinblick auf künftige IAK zur Sprache gebracht werden.
41. Angemerkt wurde auch, dass für die an spätabendlichen Sitzungen teilnehmenden Delegierten zusätzliche organisatorische Vorkehrungen und Dienste (etwa Verpflegungs- und Beförderungsmöglichkeiten) erforderlich seien.

### **Beschlussentwurf**

42. ***Im Anschluss an die Diskussion auf der 105. Tagung der Konferenz (Juni 2016) und in Anbetracht der dabei gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz, dass der Verwaltungsrat:***
- a) ***weiterhin zusätzliche Verbesserungen erkundet, die auf künftigen Tagungen der Konferenz erprobt oder umgesetzt werden könnten;***
  - b) ***den Generaldirektor ersucht, zur Behandlung auf seiner 329. Tagung (März 2017) einen detaillierten Arbeitsplan für die 106. Tagung der Konferenz (Juni 2017) auszuarbeiten, der sich auf ein zweiwöchiges Format stützt.***



## Anhang

### Tagesordnung der 106. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2017)

#### **Ständige Gegenstände**

- I. Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors.
- II. Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 und andere Fragen.
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.

#### **Von der Konferenz oder vom Verwaltungsrat auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände**

- IV. Arbeitsmigration (*allgemeine Aussprache*).
- V. Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz: Neufassung der Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944 (*Normensetzung, zweite Beratung*).
- VI. Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008.
- VII. Die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67.